Satzung zur Archivierung und Veröffentlichung von studentischen Abschlussarbeiten an der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 11.07.2012

Auf der Grundlage des Landesarchivgesetzes Sachsen-Anhalt vom 28. Juni 1995 (BVBI. LSA Nr. 22/1995), zuletzt geändert mit Gesetz vom 18. Juni 2004 (GVBI.LSA 335) wird die nachfolgende Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Gegenstand und Ziel
- § 2 Archivierung von studentischen Abschlussarbeiten
- § 3 Veröffentlichung von studentischen Abschlussarbeiten
- § 4 Einsichtnahme bei Sperrfristen
- § 5 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Erklärung zur Archivierung und

Veröffentlichung studentischer

Abschlussarbeiten

§ 1 Gegenstand und Ziel

Die Hochschule Magdeburg-Stendal dokumentiert mit der Archivierung und der Veröffentlichung von Abschlussarbeiten die Leistungsfähigkeit sowie das fachliche Spektrum der Hochschule. Zu den Abschlussarbeiten zählen Diplom -, Bachelor - und Masterarbeiten. Eine Archivierung der Abschlussarbeiten erfolgt durch das Hochschularchiv, eine Veröffentlichung wird durch die Hochschulbibliothek vorgenommen.

§ 2 Archivierung von studentischen Abschlussarbeiten

(1) Jede bewertete Abschlussarbeit ist durch den Fachbereich in Printform und elektronischer Form (DVD, CD) an das Hochschularchiv zu übergeben.

Als Dateiformat der elektronischen Form des Dokuments ist das Portable Document Format (PDF/A-1b nach ISO 19005-1) zu verwenden.

(2) Jeder Abschlussarbeit ist eine "Erklärung zur Archivierung und Veröffentlichung studentischer Abschlussarbeiten" gemäß der Anlage 1, die die Art und Weise der Archivierung und gegebenenfalls die Veröffentlichung der Abschlussarbeit regelt, beizufügen.

Diese Erklärung ist von allen Verfassern und Verfasserinnen der Abschlussarbeit und von dem Erstprüfer oder der Erstprüferin auszufüllen und zu unterschreiben.

(3) Wird eine Zustimmung zur Veröffentlichung nicht erteilt, verbleibt die Abschlussarbeit im Hochschularchiv und wird als Archivalie im Sinne des Landesarchivgesetzes Sachsen-Anhalt (ArchG-LSA) in Verbindung mit der Archivordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal behandelt.

§ 3 Veröffentlichung von studentischen Abschlussarbeiten

Bei erteilter Zustimmung zur Veröffentlichung wird die Abschlussarbeit durch das Hochschularchiv an die Hochschulbibliothek übergeben.

Die Veröffentlichung erfolgt durch eine der nachfolgend dargestellten Alternativen:

- a) Veröffentlichung der Printform der Abschlussarbeit in den Räumen der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme (keine Ausleihe).
- b) Veröffentlichung der Printform der Abschlussarbeit in der Hochschulbibliothek nach dem Ablauf der Sperrfrist, sofern Rechte Dritter oder andere schutzwürdige Interessen zu wahren sind.
 Die hierzu erforderlichen Angaben sind
 - Die hierzu erforderlichen Angaben sind durch den Verfasser/die Verfasserin bzw. die Verfasser/die Verfasserinnen und durch den oder die Erstprüfenden in der Anlage 1 zu erteilen. Bei inhaltlich widersprüchlichen Angaben erfolgt die Festlegung der Sperrfrist in Absprache mit der Hochschulleitung.
- c) Weltweite Veröffentlichung der elektronischen Form der Abschlussarbeit auf dem Landesdokumentenserver Sachsen-Anhalt nach Zustimmung durch den Verfasser/die Verfasserin bzw. durch die Verfasser/die Verfasserinnen und des oder der Erstprüfenden.

§ 4 Einsichtnahme bei Sperrfristen

Die Einsichtnahme in archivierte Abschlussarbeiten innerhalb der festgelegten Sperrfrist ist dem Verfasser/der Verfasserin bzw. den Verfassern/den Verfasserinnen, den Prüfenden der Abschlussarbeit sowie dem Hochschularchivar/der Hochschularchivarin vorbehalten. Eine Einsichtnahme kann auch anderen Personen durch eine schriftliche Einverständniserklärung des Verfassers/der Verfasserin bzw. der Verfasser/der Verfasserinnen oder des oder der Erstprüfenden eingeräumt werden. Die Einsichtnahme durch die Hochschulverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben bleibt unberührt

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 11.07.2012.

Der Kanzler

Erklärung zur Archivierung und Veröffentlichung studentischer Abschlussarbeiten



- Bitte zusammen mit der Abschlussarbeit (Printform und elektronische Form, CD, DVD) dem Hochschularchiv übergeben -

☐ Diplomarbeit -Zutreffendes bitte ankreuzen	□ Bachelorarbeit	□ Masterarbeit
Fachbereich:		
Studiengang:		
Verfasser/Verfasserin bzw.	Verfasser/Verfasserinnen	
Name	Vorname	Matrikel-Nummer
Titel der Abschluss- arbeit		
Umfang der Ab- schlussarbeit		
Jahr der Erstellung		
Abstract	lls Platz nicht ausreicht, bitte extra Blatt verwende	en -

Erstprüfer/Erstprüferin							
Titel, Name		Vorname	Fachbereich/l	Fachbereich/Institution			
_							
Eine Veröffentlichung übernimmt gegebenenfalls die Hochschulbibliothek. Die Veröffentlichung der Abschlussarbeit bedarf der Zustimmung des Verfassers/der Verfasserin bzw. der Verfasser/der Verfasserinnen sowie des Erstprüfers/der Erstprüferin. Dazu sind nachfolgende Angaben notwendig:							
<u>Ang</u>	aben des Verfassers/der Verfass	serin bzw. der Verfasser/der Verf	asserinnen:				
a)	Veröffentlichung der Printform d Hochschulbibliothek zur Einsicht		men der	□ ja	□ nein		
b)	Veröffentlichung der Printform obliothek nach dem Ablauf einer Dritter oder andere schutzwürdig Die Abschlussarbeit wird freigeg (Bitte Datum eintragen, Angaben Er	festzulegenden Sperrfrist, soferr ge Interessen zu wahren sind: eben ab:		□ ja	□ nein		
c)	Weltweite Veröffentlichung der e auf dem Landesdokumentenser		ussarbeit	□ ja	□ nein		
<u>Ang</u>	jaben des Erstprüfers/der Erstprü	iferin:					
a)	Veröffentlichung der Printform der Hochschulbibliothek zur Einsicht		men der	□ ja	□ nein		
b)	Veröffentlichung der Printform d thek nach dem Ablauf einer fe Dritter oder andere schutzwürdig Die Abschlussarbeit wird freigeg (Bitte Datum eintragen, Angaben Ve	estzulegenden Sperrfrist, sofern ge Interessen zu wahren sind: eben ab:		□ ja	□ nein		
c)	Weltweite Veröffentlichung der e auf dem Landesdokumentenser		ussarbeit	□ ja	□ nein		
Ort,	Datum Erstprüfer/Erstprüfer	in					
Der Verfasser/die Verfasserin bzw.die Verfasser/die Verfasserinnen der Abschlussarbeit versichert/versichern mit seiner/ihrer Unterschrift/ihren Unterschriften an Eides statt, dass die elektronische Form der Abschlussarbeit inhaltlich identisch ist mit der Printform seiner/ihrer Abschlussarbeit.							
Ort,	Datum Verfasser/Verfasser	in					
Ort,	Datum Verfasser/Verfasser	in					

Ort, Datum

Verfasser/Verfasserin